

STADT WOLFSBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT WOLFSBURG - POSTFACH 10 09 44 - 38409 WOLFSBURG

06-1
Herr Schrader

30.03.2020

Vorabstimmungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Wolfsburg zum Bebauungsplan Heidkamp, Planteil B

Sehr geehrter Herr Schrader,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf dem Plangebiet befindet sich kein bekanntes Bodendenkmal. Da sich in der Umgebung die bekannte Fundstelle (Brackstedt Fstnr. 11 - Urnenfriedhof der Eisenzeit) befindet, und das Gebiet von zahlreichen unter Denkmalschutz stehender Wölbackerflächen (Brackstedt Fstnr. 1, 2, 5) umgeben ist, ist dringend mit dem Vorhandensein bisher unbekannter Denkmalsubstanz zu rechnen.

Darüber hinaus ergeben sich archäologische Verdachtsmomente aus den erfolgten Boden- und Baugrundanalysen (insbesondere KB 18a, 26a, 31a, 32, 32a), aus der historischen Karte des Landes Braunschweigs (Herausgegeben 1960 Kartierungsgrundlage 1746-1784) und aus verschiedenen Luftbildern, welche im Osten des Gebietes eine deutliche runde ca. 100m breite Verfärbung mit einer hellen umrundenden Struktur sowie einzelne Anomalien westlich davon zeigen.

Aus den vorangegangenen Gründen ergibt sich für alle Erdarbeiten für das Gebiet Heidkamp B eine denkmalrechtliche Genehmigungspflicht. Die denkmalrechtliche Genehmigung kann nur unter Auflagen erteilt werden, welche im Falle der Auffindung und ggf. Zerstörung eines Bodendenkmals (z.B. durch Erdarbeiten, Baumaßnahmen oder ähnliches) dessen fachgerechte Dokumentation sicherstellen (vergleiche § 6.3 NDSchG).

Um die Ausdehnung und den Umfang von im Boden verborgenen Denkmälern abzuklären, ist eine archäologische Sondierung im Vorfeld von Erd-, Erschließungs- oder Bauarbeiten vorzunehmen. Die Kosten hierfür hat nach § 6 Abs. 3 NDSchG der Verursacher zu tragen.

Erst nach den Sondierungen kann entschieden werden, ob und in welchen Bereichen eine vollständige Ausgrabung bestimmter Areale erfolgen muss. Die Kosten hierfür hat ebenso der Vorhabenträger zu übernehmen.

Die Sondagearbeiten sowie ggf. Ausgrabungen sind hierbei eng mit mir abzustimmen. Gern stehe ich bei der fachgerechten Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die archäologischen Arbeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Pollok

Geschäftsbereich
Stadtplanung und
Bauberatung

Auskunft erteilt:
Herr Pollok
Zimmer B 325, Rathaus B
Porschetraße 49
38440 Wolfsburg

Stadt Wolfsburg
Postfach 10 09 44
38409 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-2491
Telefax: 05361 28-2909
E-Mail: daniel.pollok@
stadt.wolfsburg.de

www.wolfsburg.de
www.wolfsburg.de/facebook
www.wolfsburg.de/twitter

Öffnungszeiten
nach Vereinbarung

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

IBAN DE56 2695 1311 0025 6098 92
BIC NOLADE21GFW

Volksbank BraWO

IBAN DE55 2699 1066 0844 8450 00
BIC GENODEF1WOB

Gläubiger-ID

DE65WOB00000030809
USt-IdentNr.
DE115235874



WOLFSBURG